

## Bericht zur ersten offenen weltwärts-Trägertagung am 22.04.2008, Bonn, BMZ

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe weltwärts-Interessierte,

die erste offene Trägertagung ist auf großes Interesse gestoßen. Rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 125 Organisationen haben an der ganztägigen Veranstaltung am 22. April 2008 in Bonn teilgenommen. Die Teilnehmer/-innenliste und die Tagesordnung finden Sie im Anhang unter 3.3 und 3.4.

Das neue weltwärts-Programm hat seine Arbeit mit viel Schwung aufgenommen. Das Interesse bei den jungen Menschen und der Trägerorganisationen ist gewaltig. Den teilnehmenden Organisationen ging es daher vor allem um die vielen konkreten Fragen der operativen Umsetzung in der Aufbauphase: Visabestimmungen, Umgang mit Abbruchwünschen von Freiwilligen, Antragsverfahren, finanztechnische und zuwendungsrechtliche Fragen, Verwendungsnachweise etc. Viele Fragen konnten beantwortet werden, zahlreiche Aspekte werden im Lichte der dreijährigen Einführungsphase weiter zu verfolgen sein.

Für die sehr aktive konstruktive Teilnahme der Träger mit vielen bereichernden Beiträgen möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken!

In der Trägertagung wurden eine Fülle an unterschiedlichen Fragen, Aspekten und Themen diskutiert. Mit diesem offenen Bericht wollen wir zumindest die wesentlichen Themen und Ergebnisse kurz zusammenfassen und für alle Interessierten transparent machen.

Dazu finden Sie unter Punkt 1 eine kurze Zusammenfassung zu der Plenumsveranstaltung am Vormittag:

- a) dem aktuellen Umsetzungsstand,
- b) dem neuen weltwärts-Beirat, der in der Plenumsveranstaltung vorgestellt wurde, und
- c) den wesentlichen Anregungen, die das BMZ aus der Trägertagung mitnimmt.

Für weitere Fragen und Details sei auf die anhängenden Berichte zu den verschiedenen Workshops in Nr. 2 sowie die verschiedenen Unterlagen in Nr. 3 verwiesen. Besonders interessant dürften die **finanztechnischen Aspekte** sein, die in der AG „Fragen zum Finanzierungsverfahren“ behandelt wurden (vgl. S.7 ff).

Wir freuen uns auf eine weiterhin enge und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit vielen Grüßen

Ihr weltwärts-Team

## Inhaltsverzeichnis

1. Plenumsveranstaltung und wesentliche Ergebnisse .....	3
1.1 Aktueller Umsetzungsstand (Stand Ende Mai 2008) .....	3
1.2 Der neue weltwärts-Beirat.....	4
1.3 Anregungen/Ergebnisse der Trägertagung.....	4
2. Berichte zu den verschiedenen Arbeitsgruppen.....	6
2.1 AG „Entsendeorganisationen (EO) im Antragsverfahren“ .....	6
2.2 AG „Antragsverfahren Einsatzplätze“ .....	7
2.3 AG „Fragen zum Finanzierungsverfahren“ .....	8
2.4 AG „Offene Themen“ .....	11
2.5 AG „Rückkehrerarbeit“ .....	15
3. Anlagen:.....	17

# 1. Plenumsveranstaltung und wesentliche Ergebnisse

## 1.1 Aktueller Umsetzungsstand (Stand Ende Mai 2008)

### Entsendeorganisationen (EO)

- 177 EO haben einen Antrag auf Anerkennung gestellt. Davon haben wir bisher 105 EO anerkannt.
- Rund 25 % der EO arbeiten rein ehrenamtlich ohne hauptamtlich Beschäftigte, rund 33 % arbeiten mit weniger als 5 hauptamtlich Beschäftigten.

### Einsatzplätze (EP)

- 2007 Anträge auf Anerkennung von Einsatzplätzen liegen vor. Davon sind 747 Einsatzplätze bewilligt.
- Regionale Verteilung der beantragten Plätze:
  - 48 % Lateinamerika
  - 31 % Afrika
  - 20 % Asien
  - 1 % Osteuropa
- Folgende Einsatzländer liegen derzeit an der quantitativ Spitze:
  - Südafrika,
  - Indien
  - Mexiko
  - Bolivien
  - Peru
  - Brasilien
  - Ghana
  - Guatemala
  - Tansania
  - Honduras
- Verteilung nach Einsatzbereichen/-Sektoren
  - 33 % Bildungsbereich
  - 22 % Jugendarbeit
  - 13 % Gesundheitssektor
  - 9 % Menschenrechte/Demokratie
  - 7 % Sport

## Anzahl der Bewerbungen

Eine aktuelle Umfrage wurde bisher von 60 weltwärts-Trägern beantwortet. Die nachfolgenden Zahlen zeigen daher nur einen Teilausschnitt (Stand Mai 2008):

- Danach sind allein bei 60 Trägern 6710 Bewerbungen eingegangen.
- 60 % dieser Bewerbungen stammen von Frauen
- Von diesen eingegangenen Bewerbungen sind bereits 964 weltwärts-Freiwillige für die Entsendung in diesem Jahr ausgewählt worden.
- 66 % dieser ausgewählten Freiwilligen sind Frauen
- 10 % dieser ausgewählten Freiwilligen haben Haupt-/Realschulsabschluss oder eine Berufsausbildung

## **1.2 Der neue weltwärts-Beirat**

Die Plenumsveranstaltung der Trägertagung am Vormittag diente vor allem der Vorstellung des weltwärts-Beirats. Die Gestaltung und Besetzung des Beirats, die vom designierten Beiratsmitglied Herrn Ruf (Vorstand Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners) und dem BMZ gemeinsam präsentiert wurde, ist auf weitgehende Zustimmung im Plenum gestoßen. Das Konzept zur Gestaltung des Beirats (terms of reference) und die Liste der Beiratsmitglieder mit Kontaktdaten finden Sie in den Anhängen unter Nr. 3.

Der Beirat wird nun auf der Grundlage der gemeinsam TOR seine Arbeit aufnehmen und nach der dreijährigen Einführungsphase evaluiert werden.

Die erste konstituierende Beiratssitzung hat am 2. Juni 2008 in Bonn stattfinden. Der Beirat soll keine geschlossener Kreis sein, sondern offen und transparent arbeiten. Die Tagesordnung der ersten Beiratssitzung finden Sie in Nr. 3.6. Die Ergebnisse der Beiratssitzung werden wir bekannt geben.

## **1.3 Anregungen/Ergebnisse der Trägertagung**

Einige wesentlichen Anregungen bzw. Ergebnisse der Trägertagung, die das BMZ in nächster Zeit aufgreifen möchte, sind im Folgenden:

- Die Bewältigung der erfreulichen **Antragswelle** ist für alle Beteiligten ein wesentliches Anliegen und zugleich Sorge. Um diese möglichst zeitnah zu bearbeiten, hat das BMZ eine vorübergehende personelle Verstärkung im weltwärts-Sekretariat sowie im zuständigen Referat vorgenommen bzw. vorgesehen. Neue Träger und Einsatzplätze sind weiterhin herzlich willkommen.
- Erfreulich war insbesondere das von vielen Trägern artikulierte Bedürfnis nach einer Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Entsendeorganisationen. Die **Einrichtung eines Träger-Forums** wurde angeregt, um die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Träger zu unterstützen. Das BMZ wird diese Anregung aufgreifen und u.a. ein internetbasiertes „Träger-Forums“ auf der Internetseite

www.weltwärts.de für die weltwärts-Träger anbieten. Dort sollen sich die Entsendeorganisationen in einem geschützten Raum gegenseitig informieren, austauschen und konkrete Hilfestellung leisten, z.B. in Visafragen, bei der Organisation der Vorbereitungsseminare für die Freiwilligen, der gemeinsamen Veranstaltung der Zwischenseminare vor Ort.

- Es wurde verschiedentlich gefragt nach **Musterverträgen** zwischen EO und PO bzw. Musterverträgen mit Freiwilligen. Für beides wollen wir Beispiele auf [www.weltwaerts.de](http://www.weltwaerts.de) einstellen.
- Zu den Themen Einatzplatzwechsel / **Abbruch des Programms** / Verlängerung des Dienstes lesen Sie bitte unter Punkt 2.2

**Visa-Schwierigkeiten** wurden immer wieder angesprochen. BMZ hat aktive Unterstützung im Rahmen des Möglichen zugesagt. Hier werden wir künftig 3 verschiedene Fälle unterscheiden:

Fall 1: Partnerländer haben bestimmte Voraussetzungen oder Einschränkungen für die Erteilung von Visa, es ist aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen oder schwierig, ein Visum zu bekommen. Bsp.: Es muss eine Kautions- oder ein polizeiliches Führungszeugnis hinterlegt werden, viel Geld gezahlt werden oder ein längeres Verfahren durchlaufen werden, für welches man verschiedene Dokumente beibringen muss. In diesen Fällen sind die Bestimmungen der PL einzuhalten.

Fall 2: Manche EO haben grundsätzliche Schwierigkeiten in einem Land überhaupt Visa zu bekommen, andere EO haben diese Schwierigkeiten nicht. Hier können sich die EO untereinander austauschen durch die zu schaffende Plattform auf der Internetseite.

Fall 3: alle EO haben grundsätzlich Schwierigkeiten in einem Land überhaupt Visa zu bekommen. In diesen Fällen unterrichten die EO bitte das BMZ. Das BMZ wird sich an das Auswärtige Amt mit der Bitte um Hilfe wenden. Die deutschen Botschaften vor Ort können, soweit sie dies für sinnvoll halten, unterstützend tätig werden, z.B. indem Sie weltwärts vor Ort erklären oder eine Verbalnote an das Außenministerium des Partnerlandes schicken.

In allen drei Fällen kann es vorkommen, dass eine EO vom BMZ ein offizielles Schreiben erbittet, in welchem die Namen der Freiwilligen stehen, die Aufenthaltsdauer und die Tatsache der staatlichen Unterstützung. Solche Schreiben werden wir von nun an auf Nachfrage erstellen.

- Es wurde des Öfteren gefragt, ob die Richtlinie konkretisiert werden kann in dem Punkt, **wann eine Partnerorganisation einheimisch ist** bzw. ob auch die Niederlassung einer EO als einheimische Partnerorganisation dienen kann: dies ist dann der Fall, wenn es sich nicht um eine deutsche Enklave handelt, sondern einheimische Mitarbeiter/-innen beteiligt sind und der FW / die FW sich in den einheimischen Kontext einfügen können. Das Ziel von weltwärts muss also erreicht werden können, dass interkultureller Austausch und Völkerverständigung signifikant stattfinden.

## 2. Berichte zu den verschiedenen Arbeitsgruppen

### 2.1 AG „Entsendeorganisationen (EO) im Antragsverfahren“

Fragen der Teilnehmenden und Antworten des weltwärts-Teams:

- **Wie bindend sind die Angaben im Antrag, kann z.B. der Seminaranbieter oder Versicherungsanbieter noch gewechselt werden?**
  - Das ist möglich, muss jedoch dem weltwärts Sekretariat rechtzeitig mitgeteilt werden.
- **Welches sind die Hauptkriterien für die Anerkennung?**
  - Voraussetzung ist die Einhaltung aller in den Richtlinien niedergelegten Kriterien. Dazu gehört insbesondere auch der gesamte Bereich der „fachlich-pädagogischen Begleitung“.
- **Wie ausführlich muss das fachlich-pädagogische Konzept ausgearbeitet sein? Gibt es ein Beispiel zur Ansicht?**
  - Das Konzept muss Ziele, Methoden und die geplante Umsetzung nachvollziehbar darstellen (siehe Richtlinien). Nein, es gibt kein Beispiel zur Ansicht. Es ist aber geplant, best-practice-Beispiele zusammen zu tragen.
- **Wann ist es realistisch, mit einer Anerkennung zu rechnen bzw. wie lange ist die Antragsbearbeitungszeit?**
  - Sofern die Anträge vollständig eingereicht wurden, ist angestrebt, dass eine Anerkennung innerhalb von 4 Wochen erfolgt. Soweit die Kriterien der Richtlinie mit der Zielsetzung der beantragenden EO übereinstimmen, ist die Voraussetzung für eine Anerkennung gegeben.
- **Wie hoch ist die Ablehnungsquote?**
  - Bisher wurde noch kein Antrag abgelehnt. In vielen Fällen mussten aber Förderkriterien nachgearbeitet und die Anerkennung unter spezifischen Bedingungen erteilt werden.
- **Welche speziellen Anforderungen gibt es an EO bezüglich ihrer Erfahrung und Qualifikation?**
  - Die in den Richtlinien niedergelegten Anforderungen müssen erfüllt sein. Auch neue Vereine können sich bewerben. Es muss ersichtlich sein, dass eine EO den logistischen, fachlichen, administrativen und personellen Aufwand organisatorisch und fachlich leisten kann.
- **Wie lange dauert bei einem neuen Verein die Vorbereitung, bis man alle Unterlagen für den Antrag hat?**
  - Das hängt bei einem neuen Verein u.a. davon ab, ob der Antrag auf Gemeinnützigkeit bereits beim Finanzamt gestellt ist.

## 2.2 AG „Antragsverfahren Einsatzplätze“

Folgend soll ein Ausschnitt der Fragen präsentiert werden, die von zentralerer Bedeutung für die Teilnehmer/innen waren:

- **Viele Fragen drehten sich um die Bearbeitungsdauer der Anträge.**

Angesichts der Fülle an Anträgen wird es voraussichtlich für die Zeit Juli bis September zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Vom BMZ wurden bereits personelle Vorkehrungen getroffen.

In diesem Zusammenhang wurde auch der **Antragsablauf** erläutert. Der Versand einer Eingangsbestätigung an die EO wäre aus Sicht der Träger hilfreich.

Ein weiterer Themenblock drehte sich um die **Partnerorganisation**:

- **Wieweit kann die PO eine Niederlassung der EO sein?**

- Mit Hinblick auf die Richtlinien und die Ziele des Programms wurde erläutert, dass die Freiwilligen in die Partnerseite integriert sein sollen, um den gewünschten Lerneffekt zu maximieren. Die PO muss einheimisch sein, d.h. zumindest auch einheimische Mitarbeiter/-innen haben und keine deutsche Enklave bilden (siehe auch unter Punkt 1.3 a.E.).

- **Welche Rechtsform bzw. Eigenschaften muss die PO haben (staatlich, gemeinnützig...)?**

- Die Rechtsform ist nicht entscheidend.

- **Von großem Interesse war auch das Thema Verträge zwischen EO und PO.**

Dabei wurde verdeutlicht, dass:

- *EO und PO auf jeden Fall unterschreiben müssen (sofern es sich um trilaterale Verträge handelt, ist die Freiwillige betreffende Zeile leer zu belassen).*
- zwar vereinzelt nach einem Mustervertrag gefragt wurde, im Wesentlichen aber relevante Inhalte von Interesse waren. Wir haben folgende Punkte benannt, die in den „Kooperationsvereinbarungen“ enthalten sein sollten: Klare Benennung von Aufgaben, Rechten und Pflichten der jeweiligen Vertragspartner, etwa hinsichtlich Krisenmanagement, pädagogischer Begleitung, fachliche Einarbeitung, Urlaubsregelungen, Taschengeld, Unterkunft, Arbeitszeiten wichtig ist.
- das weltwärts-Sekretariat wird in Abstimmung mit dem BMZ einen Vertrag einer weltwärts-EO als Beispiel auf der Internetseite einstellen.

- **Fragen gab es auch rund um das Thema „Abbruch von Freiwilligendiensten“ insbesondere im Hinblick auf die Übernahme von Kosten.**

- Eine kurze Diskussion verdeutlichte die Vielschichtigkeit des Themas, bei dem Fehlanreize in verschiedener Hinsicht vermieden werden müssen. Hierbei wurde vom weltwärts-Team (gemäß auch der Diskussion am Vormittag) mit Blick auf die Verbindlichkeit des Freiwilligendienstes betont, dass die Freiwilligen die mit dem Abbruch verbundenen Kosten grundsätzlich selbst zu tragen haben. Sie sollten nur in berechtigten, unverschuldeten Ausnahmefällen vom Träger bzw. vom BMZ übernommen werden.

Zum Thema **Wechsel von Einsatzplätzen während des laufenden Freiwilligendienstes** wurde darauf hingewiesen, dass nach den weltwärts-Richtlinien ein geplanter Wechsel des Einsatzplatzes in begründeten Fällen grundsätzlich möglich ist und dem BMZ angezeigt werden muss.

- **Eine Verlängerung des Freiwilligendienstes** ist in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn alle beteiligten Parteien es wollen, die Verlängerung mindestens drei Monate und die Gesamteinsatzzeit nicht länger als 24 Monate beträgt. Dies muss - über das weltwärts-Sekretariat - beim BMZ frühzeitig beantragt werden, da eine Änderung des Weiterleitungsvertrages notwendig ist.
- Eine intensivere Diskussion wurde auch über die Frage der steuerrechtlichen **Verbuchung des Taschengeldes** geführt. Da es keinen Status „Freiwillig“ gibt, ist es für die Entsendeorganisationen offensichtlich schwierig, die Ausgaben für Taschengeld korrekt zu verbuchen. In einigen Fällen erhalten Freiwillige einen Honorarvertrag als gering Beschäftigte. Das Thema konnte nicht abschließend behandelt werden und wurde uns als Information für das BMZ mitgegeben.
- Es wurde eine **Harmonisierung** der Antragsverfahren von **weltwärts** und **ADiA-Plätzen** erbeten. Das weltwärts-Team hat dazu deutlich gemacht, dass es sich um zwei getrennte Verfahren in unterschiedlichen Zuständigkeiten handelt. Eine automatische Anerkennung von Plätzen gem. §14b ZDG im Rahmen des weltwärts-Programms kommt nicht in Frage.
- Zudem wurde noch einmal das Thema der Bezahlung von **Mentor/innen** angesprochen. Dabei machte das weltwärts-Team deutlich, dass Kostenerstattung bzw. Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Förderung der Partnerorganisation sehr wohl möglich sind, nicht aber eine Entlohnung von Mentorinnen und Mentoren.
- Wunsch nach **regelmäßigeren Informationen durch BMZ** an die EO, etwa via Newsletter.
- **Kann ein Aufnahmeprojekt weltwärts-Freiwillige von mehreren EO aufnehmen?** Dies kann in Ausnahmefällen denkbar sein. Die Partnerorganisationen dürfen aber in keinerlei Weise überfordert werden. „Qualität geht vor Quantität“. Eine enge Abstimmung und Harmonisierung der Verfahren der unterschiedlichen EO wäre unerlässlich.
- **Sind Anlagen und Verträge im Original zu schicken?**  
Fax reicht aus.

### 2.3 AG „Fragen zum Finanzierungsverfahren“

- **Ist eine Verschiebung bzw. ein Ausgleich der Ausgaben zwischen den einzelnen Kostenplanpositionen und den einzelnen Einsatzplätzen möglich?**
  - Ja. Um den Trägern eine ausreichende Flexibilität zu ermöglichen, bezieht sich die gegenseitige Deckungsfähigkeit i.H.v. 20 % jeweils auf die Gesamtsumme der Kostenplanposition „fachlich-pädagogische Begleitung“, „Durchführungskosten“ und „Auslandsrankenversicherung“, die mit einem Mittelantrag beantragt und in einem Weiterleitungsvertrag bewilligt werden (also nicht auf den Finanzierungsplan eines einzelnen Einsatzplatzes).
  - Allerdings kann die Möglichkeit einer gegenseitigen Deckung der Kostenplanpositionen i.H.v. 20 % nicht schon im Zeitpunkt der Mittelbeantragung bzw. Mittelbewilligung berücksichtigt werden. Sie bezieht sich auf Anpassungen während der Projektdurchführung. Bei der Planung der Ausgaben Bewilligung der Mittel ist daher die Vorgabe von max. 230 € für die fachlich-pädagogische Begleitung und max. 350 € für die Durchführungskosten zwingend einzuhalten.

- **Sind die Kosten der Auslandsrankenversicherung Bestandteil des Finanzierungsplans?**
  - Ja, auf die ausführlichen Erläuterungen auf der Homepage [www.weltwärts.de](http://www.weltwärts.de) unter „Aktuelles“ / „Neue Anträge für die Mittelbearbeitung“ wurde hingewiesen.
- **In welcher Form müssen die EO den rechnerischen Verwendungsnachweis nach dem Ablauf der Projektlaufzeit erbringen?**
  - Als Hilfestellung für den rechnerischen Verwendungsnachweis, wurden vom BMZ entsprechende Formblätter vorgestellt (siehe Anlage 3.7). Grundlage ist die mit dem Weiterleitungsvertrag vereinbarte Gesamtsumme bzw. der zusammengefasste Finanzierungsplan (Anlage 1 des Mittelanspruchs), der alle für diesen Zeitraum bewilligten Entsendungen enthält.
  - Die Verwendung der bewilligten Mittel muss von den EO ausnahmslos durch entsprechende Belege nachgewiesen werden. In besonderen Fällen können unter bestimmten Voraussetzungen Eigenbelege zugelassen werden. Hierzu wird das BMZ nähere Informationen bereitstellen.
  - Die Belege müssen dem BMZ nicht vorgelegt werden. Es reicht die Erstellung einer entsprechenden Belegliste (ein entsprechendes Formblatt wird vom BMZ noch zur Verfügung gestellt). Nicht jeder Einzelbeleg muss in der Belegliste ausgeführt werden. Zur Vereinfachung können in der Belegliste zeitlich und inhaltlich zusammenhängende Ausgaben in einem Sammelbeleg zusammengefasst werden. Die Einzelbelege müssen von den EO mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden.
- **Was ist die Bezugsgröße für die Einhaltung des 25 % - Eigenanteils?**
  - Um den EO finanzielle Gestaltungsspielräume zu gewähren, bezieht sich die 25% - Eigenanteilquote auf die Gesamtheit der mit einem Weiterleitungsvertrag bezuschussten Einsatzplätze. Das heißt, dass der 25 % Eigenanteil nicht in jedem einzelnen Einsatzplatz dargestellt werden muss. In einem Einsatzplatz X kann also ein geringerer Eigenanteil erfolgen, wenn der Eigenanteil in einem Einsatzplatz Y entsprechend höher ist. Das gilt auch bei Einsatzplätzen in verschiedenen Ländern.
- **Wie wird der Monat berechnet?**
  - Grundsätzlich werden nur voll im Partnerland abgeleistete Monate angerechnet. Die anrechenbare Freiwilligenzeit beginnt mit der Ankunft im Projekt der Partnerorganisation. Vorgeschaltete Sprach- und Vorbereitungsseminare gelten jedoch als zuschussfähiger Bestandteil dieser Einsatzzeit sofern sie im Partnerland vor oder während der Freiwilligenzeit besucht werden.
  - Bedingt durch die Verfügbarkeit von Rückflugmöglichkeiten nach Deutschland kann es bei der Ausreise zu zeitlichen Verschiebungen kommen. Das kann ein Grund sein, den letzten Einsatzmonat um eine, in besonderen Einzelfällen um bis zu zwei Wochen zu verkürzen aber voll anzurechnen. In diesen Fällen muss innerhalb des begonnen Monats die Einsatzzeit mindestens 15 Tage betreffen. (Bsp.: Tag des Einsatzbeginnes: 14. August 2008, Tag des Einsatzendes: 29. Juli 2009. Angerechnet werden 12 Monate. Endet der Einsatz jedoch schon am 28. Juli, dann werden nur 11. Monate berechnet).
  - Sollte sich aufgrund einer verzögerten Ausreise die geplante Aufenthaltsdauer im Partnerland hinausschieben, kann die anrechenbare Einsatzzeit jedoch nicht verlängert werden.
- **Sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung geplant?**
  - Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Qualitätssicherung und -entwicklung ist angedacht. Das wird ein zentrales Thema für den neuen Beirat sein.

- **Können Personalkosten und administrative Kosten auf das Projekt umgelegt werden?**
  - Ja, sie müssen aber unmittelbar dem/der Freiwilligen zugeordnet werden können z.B. einer Angestellten, die die/den Bewerber/-in oder die Einsatzplätze inhaltlich auswählt; nicht aber der Personalabteilung, die die Gehälter der Mitarbeiter berechnet.
- **Können die Kosten für einen Sprachkurs abgerechnet werden?**
  - Ja.
- **Mittelabruf alle 2 Monate: besteht die Möglichkeit, die Abrufphase auf 4 Monate auszuweiten oder mehr Mittel abzurufen (European Voluntary Service)?**
  - Vorgabe von 2 Monaten besteht laut Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).
  - Herr Alonso teilt mit, dass diesbezüglich mittelfristig Verhandlungen mit dem BMF angedacht sind, um die Möglichkeiten einer Verlängerung des Abrufzeitraums auf 4 Monate zu prüfen.
- **Werden Belege aus 2007 anerkannt?**
  - Nein, Beginn des Programms ist ab 01.01.2008.
- **Gibt es die Möglichkeit, einen Vorschuss der Bundesmittel zu beantragen z.B. für die Finanzierung der Flugtickets?**
  - Nein, die Bundesmittel werden erst nach Abschluss des Weiterleitungsvertrages ausgezahlt.
- **Kann ehrenamtliche Arbeit der EO als geldwerte Leistung im Eigenanteil aufgeführt werden?**
  - Dies ist aus haushaltsrechtlichen Gründen auf Bundesebene nicht möglich.
- **Bis zu welcher Höhe ist eine Unterstützung der Partnerorganisation möglich?**
  - Dazu gibt es keine Begrenzung.
- **Besteht die Möglichkeit, den Geldtransfer an die Partnerorganisation nur einmal im Jahr durchzuführen?**
  - Ja.
- **Ist es angedacht, die Pauschale (580,00 € plus AKV) für sechsmonatige Freiwilligendienste zu erhöhen? Bei Laufzeiten von unter 12 Monaten ist es sehr schwierig, die Flugkosten umzulegen.**
  - Nein, das weltwärts-Konzept will bewusst einen Anreiz für längere Aufenthalte der Freiwilligen setzen.
- **Was bedeutet im Antrag auf Bundesmittel „Weiterleitung an Dritte“?**
  - Damit sind die Konsortien gemeint (Konsortium stellt gebündelte Mittelanträge für mehrere EO und leitet die Mittel an die einzelnen EO weiter).
- **Warum müssen die Bundesmittel im Antrag auf die Haushaltsjahr aufgeteilt werden?**
  - Damit die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die kommenden Jahre durch das BMZ sichergestellt werden kann.
  - Dabei ist eine möglichst genaue Planung wichtig, da die Mittel, falls sie bis zum Ende des Jahres nicht ausgegeben wurden, verfallen.

- **Können Bankgebühren umgelegt werden?**
  - Ja.
- **Wie erfolgt die Umrechnung in Euro? Muss immer der aktuelle Kurs zugrunde gelegt werden?**
  - Grundlage ist der aktuelle Umrechnungskurs (Bankbeleg).
  - Für Umrechnungen kann ebenfalls ein Mittelkurs über das Jahr Grundlage sein.
- **Was passiert, wenn ich die abgerufenen Mittel nicht innerhalb der nächsten 2 Monate verbrauche?**
  - Der Mittelabruf sollte gut kalkuliert für die nächsten 2 Monate erfolgen.
  - Falls absehbar ist, dass sich die Mittel auch in diesem Zeitraum nicht verbrauchen lassen, sind sie an die im Weiterleitungsvertrag angegebene Kontonummer zurückzuzahlen.
- **Besteht die Möglichkeit, bei 12-monatigen Maßnahmen auf den Zwischenverwendungsnachweis am Jahresende zu verzichten?**
  - Dies wird vom BMZ geprüft.
- **Besteht die Möglichkeit, die Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen?**
  - Nein, Bundesmittel, die bis zum Ende eines Jahres nicht abgerufen werden, verfallen. Mittel können im Dezember für die Monate Januar / Februar abgerufen werden.
- **Können Spendenmittel, die für bestimmte Partnerprojekte eingesetzt werden, auch auf den weltwärts-Eigenanteil angerechnet werden?**
  - Ja, Spendenmittel für Partnerprojekte, in die Freiwillige entsandt werden, können als Eigenanteil eingesetzt werden, auch wenn sie nicht unmittelbar für den Freiwilligen bzw. den Freiwilligendienst bestimmt sind.
- **Wie werden nicht-monetäre Leistungen bewertet, z.B. Unterkunft, Verpflegung?**
  - Der Bundesrechnungshof gibt eine enge Regelung vor, die zu beachten ist.
  - Angaben müssen plausibel, nachweisbar und nachvollziehbar sein.
  - Langfristig können Richtwerte, die in Zusammenarbeit mit den Botschaften erarbeitet werden, zugrunde gelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich bei Rückfragen bzw. Klärungsbedarf mit dem ww-Sekretariat telefonisch (**Astrid Neumann, 0228 - 24 34- 31, Stephan Gedenk, 0228 - 24 34-430**) oder schriftlich ([astrid.neumann@weltwaerts.de](mailto:astrid.neumann@weltwaerts.de); [stephan.gedenk@weltwaerts.de](mailto:stephan.gedenk@weltwaerts.de)) in Verbindung zu setzen oder einen Termin für ein persönliches Treffen zu vereinbaren.

## 2.4 AG „Offene Themen“

Im Laufe der Veranstaltung gab es die Anregung eines Teilnehmers, dass die EO seitens des BMZ noch einmal über folgende **grundsätzliche Fragestellungen** aufgeklärt werden sollten:

- **Welche unterstützende Verantwortung können BMZ und AA im Einzelnen bei der Visaerteilung durch die Partnerländer übernehmen?**
- **Wie kann das BMZ bei der Visumsbeschaffung aktiver werden und den EO Hilfestellung geben?**
- **Wie verhält man sich als EO, wenn Partnerländer grundsätzlich keine 1-Jahres-Visa ausstellen?**

Es wurde zudem vermehrt um eine offizielle schriftliche Erklärung des BMZ in standardisierter Form gebeten, die den EO grundsätzlich zur Verfügung stünde.

In der Diskussion wurden Erfahrungen mit Partnerländern geschildert, die derzeit besonders hohe Visagebühren verlangen z.B.: Indonesien, Südafrika (Kaution) und Ghana. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass es bisher übliche Praxis vieler EO sei, weltwärts-Freiwillige nur mit Touristenvisa zu entsenden und im Laufe des Jahres verlängerte Touristenvisa oder Aus- und Wiedereinreise einzuplanen. Ohne Rekurren auf Touristenvisa bestünde grundsätzlich keine Möglichkeit, weltwärts-Freiwillige in bestimmte Länder (z.B. Kenia, Indonesien, Indien) zu entsenden.

- In ihrer Antwort auf diese Fragen äußerte Fr. Fuesers Verständnis für Schwierigkeiten der EO in Visafragen. Grundsätzlich müsse das Hoheitsrecht der Partnerstaaten jedoch respektiert werden. Eine ungesicherte Entsendung mit Touristenvisa, ohne dass die Erteilung eines längerfristigen Visums vor Ort gesichert ist, ist für Partnerländer und Freiwillige nicht zumutbar und daher im Rahmen des weltwärts-Programms ausgeschlossen. Die Praxis der Entsendung der weltwärts-Freiwilligen unter Touristenstatus wird auch vom AA nicht gebilligt.
- Aus dem Plenum kam daraufhin die Anregung, den Austausch unter den EO zu Erfahrungen bei der Visumsbeantragung in einzelnen Ländern zu fördern und zur besseren Vernetzung das Medium der weltwärts-Homepage zu nutzen. Weitere Anregungen hierzu betrafen den Aufbau eines Expertenforums (*knowledge pool* zu *best practices*); passwortgeschützte Informationsbereiche für die EO. Geprüft werden sollte auch die Nutzbarkeit eines solchen Forums auch für EO im Anerkennungsprozess. Das BMZ sagt hier zu, entsprechende Möglichkeiten für die EO einzurichten (vgl. S.4). Die oben unter Punkt 1.3 geschilderten 3 Fälle für den Umgang mit Visa-Schwierigkeiten wurden aufgrund der Anregungen auf der Trägertagung entsprechend zwischen AA und BMZ besprochen.

### **Format und Inhalt der Freiwilligenberichte**

Zur Erstellung und Auswertung der **Freiwilligenberichte** gab es folgende Fragen, die noch offen blieben:

- **Wer ist hier primär zuständig: EO, weltwärts-Sekretariat oder BMZ?**
- **Soll der Leitfaden zur Orientierung dienen oder ist die Beantwortung jeder einzelnen Frage obligatorisch?**
- **Werden Berichte der weltwärts-Freiwilligen nur stichprobenartig auf Anfrage des BMZ von der EO herausgegeben?**
  - Der allgemeine Sinn und Zweck / Funktion der Berichte wurde hinterfragt:
- **Wie hoch soll der Grad der Standardisierung ausfallen (quantitativ/qualitativ)?**
  - Dazu kam die Anregung, der Bericht sollte sowohl zur Eigenevaluation als auch als wissenschaftlich auswertbare Datensammlung nutzbar sein: daher ggf. Trennung bzw. Kombination verschiedener Teile im Bericht (z.B. Ankreuztabelle für quantitative Auswertung BMZ, selbstformulierter Teil für qualitative Auswertung der EO)
  - Bei einer wissenschaftlichen Auswertung sei zu bedenken, dass aufgrund der Datenfülle ein hoher Standardisierungsgrad zwingend erforderlich werde.
  - Es wurde zu einer Nutzung der Berichte für Evaluation und Qualitätssicherung angeraten. Die Berichte der weltwärts-Freiwilligen könnten auch für die Selbstkontrolle der EO genutzt werden.

- Das BMZ gab bekannt, dass ein Leitfaden zur Strukturierung des Berichtes bereits in Arbeit ist. Das weitere Vorgehen zur Form und Auswertung eines evtl. Fragebogens muss noch seitens des BMZ geprüft werden.

Im Nachgang zur offenen Trägertagung weist das BMZ darauf hin, dass eine parallele Übersendung der Freiwilligenberichte an das weltwärts-Sekretariat sinnvoll erscheint

### **Einrichtung einer Sammelversicherung**

- Es wurde die Frage aufgeworfen, ob ein **Sammelversicherungsvertrag** für alle EO (bspw. über den DED) erstellt werden könne, um die KV-Kosten weiter zu senken
- Der DED schreibt zurzeit eine Gruppenversicherung europaweit aus, die von den EO genutzt werden kann.

### **Finanzierung von Sprachkursen**

- Zu diesem Thema wurden mehrere Fragen gestellt, die in der Regel das Erlernen außereuropäischer Sprachen im Ausland betrafen:
  - **Können Sprachkurse für „ausgefallene“ Sprachen (z.B. Thai, Arabisch, Kiswahili...) von BMZ-Fördermitteln sowohl in Deutschland als auch im Ausland finanziert werden?**
    - Das BMZ weist darauf hin, dass Grundkenntnisse schon bei der Ausreise vorhanden sein sollten. Welche Möglichkeiten einer besonderen Unterstützung bei „ausgefallenen Sprachen“ bestehen, sollte in der Einführungsphase geprüft werden.

### **Weitere Fragen und Anregungen:**

Es kam erneut die Anregung, Pläne für einen **Austausch in beide Richtungen** vorzubringen z.B. auch sending+hosting für Freiwillige aus Partnerländern zu ermöglichen.

Es wurde der Wunsch geäußert, die Genehmigungsverfahren durch das BMZ zu beschleunigen bzw. durch direkte Bearbeitung und Bewilligung durch jeweils das weltwärts-Sekretariat oder das BMZ zu verkürzen.

- Fr. Schwarz: weist darauf hin, dass neue Antragsformulare in Arbeit sind, die den Ablauf beschleunigen sollen.

### **Zur Netzwerkarbeit**

- **Können mit Unterstützung des BMZ Workshops angeboten werden, zum Beispiel zu folgenden Themen?**
  - Wie erstelle ich einen Finanzbericht?
  - Hilfestellung bei Neuaufbau einer EO
  - Finanzierungsmöglichkeiten für den 25% Eigenanteil
  - Entwicklungspolitische –Bildungsarbeit

Fr. Stuth von Quifd machte ein Angebot zur Bildung eines „Expertenforums“.

Das BMZ regt an, dass die EO sich untereinander selbstständig vernetzen und sagte Prüfung zu, ob und in welchem Rahmen Workshops mit finanzieller Unterstützung des BMZ angeboten werden können.

- **Gibt es bisher EP oder EO, die nicht bewilligt wurden?**
  - Bisher wurden alle EO anerkannt, 14 EP wurden zumeist aufgrund zu vieler weltwärts-Freiwilligen in einzelnen EP abgelehnt; weitere Anträge sind zurückgezogen worden.

- **Wird ZVS Wartezeit während der Dauer von weltwärts anerkannt?**
  - Die Wartezeit läuft während des weltwärts-Aufenthaltes weiter.
- **Inwieweit kann das BMZ bei ADiA-Plätzen bei einer Dringlichkeit auf Anerkennung durch das BMFSFJ bei zeitnaher Ausreise des weltwärts-Freiwillige hinwirken?**
  - Dem BMFSFJ obliegt die alleinige Zuständigkeit. Die EO müssen daher eine entsprechende Vorlaufzeit beim Angebot ihrer EP für Kriegsdienstverweigerer berücksichtigen.
  - Der weltwärts-Freiwilligendienst kann nur dann Ersatz für den Zivildienst sein, wenn die Entsendeorganisation und ihre jeweilige Einsatzstelle im Ausland bereits vor der Ausreise der Teilnehmer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als Träger bzw. Projektstelle des ADiA anerkannt sind. Das Anerkennungsverfahren kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. (siehe auch [www.weltwaerts.de](http://www.weltwaerts.de))
- **Wird das Kindergeld während der Dauer von weltwärts fortgezahlt?**
  - Ja. Die entsprechende Regelung im § 32 Einkommenssteuergesetz ist in der Zwischenzeit in Kraft getreten.
- **Ist eine Entsendung von weltwärts-Freiwilligen mit Mirgrationshintergrund ins Herkunftsland bei lange zurückliegender Migration möglich, z.B. bei ehemals adoptierten Waisenkindern oder Flüchtlingskindern?**
  - Darüber werde im Einzelfall entschieden. Es sollte zwar nichts dagegen sprechen, dass jungen Leuten, die seit ihrem Kleinkindalter in Deutschland leben, die Gelegenheit geboten wird, ihr Herkunftsland kennenzulernen. In erster Linie gehe es bei weltwärts jedoch um die Förderung des interkulturellen Austausches. Eine Entsendung in die unmittelbare geographische Nähe zum erweiterten Familien- oder Bekanntenkreis des Freiwilligen im Herkunftsland wäre demnach ausgeschlossen.
- **Fragen zum Taschengeld**
  - In der Diskussion wurde problematisiert, dass die Kaufkraft der Taschengeldsumme in den einzelnen Partnerländern deutlich unterschiedlich sei. Es wurde eine unterschiedliche Bemessung angeregt. Durch diese Regelung könnten unbeabsichtigte Effekte einsetzen, z.B. wenn sich weltwärts-Freiwillige in einem Land befinden, in dem €100 ein Vielfaches des durchschnittlichen Monatseinkommens darstellen. Gegebenenfalls könnten sich einzelne weltwärts-Freiwillige durch ihre Finanzkraft in eine privilegierte Rolle gedrängt sehen. BMZ sagt zu, die Frage der Höhe des Taschengeldes im Rahmen der Evaluierung der Einführungsphase zu prüfen.
  - Seitens des BMZ wurde darauf hingewiesen, dass die EO eine Mitverantwortung dafür tragen, wie die weltwärts-Freiwilligen auf einen vernünftigen Umgang mit ihrem Geld vorbereitet werden.
  - Als Empfehlung wurde diskutiert, dass nur eine teilweise Auszahlung des Taschengeldes vor Ort erfolgt und der Rest nach der Rückkehr als „Startgeld“ an weltwärts-Freiwillige ausgezahlt werden könnte. Diese Möglichkeit begrüßt das BMZ. Weltwärts-Freiwillige könnten auch dazu angehalten werden, einen Teil ihres Taschengeldes vom persönlichen Verbrauch abzuzweigen (z.B. Materialkäufe für das Projekt, Visumskosten).
- **Spendenquittungen: Fragen zu formalen fiskalischen Regelungen zur Angabe von Förderkreisen beim Finanzamt (betreffend EO, Spender, FW):**
  - BMZ gibt die Anregung, dass die EO sich auch untereinander beraten könnten, da sie sich in diesen Fragen auskennen.

Fragen zur Verfahrensweise bei der Weiterleitung von Mitteln an Dritte im Verwendungsnachweis und das opportune Format der Rechnung (Print/PDF) wurden an die Arbeitsgruppe 3 verwiesen.

Außerdem erfolgte im Rahmen der Arbeitsgruppe eine Vorstellung eines Bildungsprojektes der Arbeitsstelle Weltbilder durch Frau Mars. Bei diesbezüglichen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Arbeitsstelle. (Kontaktdaten siehe Teilnehmer/-innenliste)

## 2.5 AG „Rückkehrerarbeit“

Bericht: Heike Litzinger (BMZ)

Moderation: Karin Schüler

### • **Einführung in das Thema:**

- Entsprechend der weltwärts-Richtlinie sind die Entsendeorganisationen verpflichtet, ein mindestens fünftägiges Nachbereitungs-Seminar für ihre Freiwilligen durchzuführen. Zudem unterstützen die Entsendeorganisationen die Rückkehrenden aktiv beim Weitertragen ihrer Erfahrungen und bei ihrem gesellschaftlichen und entwicklungspolitischen Engagement in Deutschland.
- In der Arbeitsgruppe werden Erfahrungen, Fragen und Unterstützungsbedarf der Entsendeorganisationen zu diesem Thema ermittelt. Einige der Teilnehmerin/-innen haben ihre Angebote für ehemalige Freiwillige kurz vorgestellt.

### • **Ziele der Entsendeorganisationen für die Arbeit mit den Rückkehrer(-innen):**

- verbindliches und möglichst dauerhaftes entwicklungspolitisches Engagement zurückgekehrter Freiwilliger
- Qualifizierungsprozess nach der Rückkehr
- dauerhafte Bindung an das Thema Entwicklungszusammenarbeit
- Vernetzung zwischen Entsendeorganisationen und Rückkehrenden sowie der Rückkehrenden untereinander
- Mitarbeit der Rückkehrer/-innen in der jeweiligen Entsendeorganisation
- Multiplikatorenfunktion der Rückkehrer/-innen: Als Vermittler der Ziele von Entwicklungszusammenarbeit und als positive Beispiele für künftige Freiwillige
- Mitarbeit bei der Vorbereitung künftiger Freiwilliger
- Rückkehrende könnten als junge Multiplikatoren neue, unterschiedliche Zielgruppen ansprechen (z.B. über Abiturient(inn)en hinaus, Menschen mit Migrationshintergrund, Berufsabsolvent(inn)en)

### • **Beispiele für erfolgreiche Rückkehrerarbeit**

- Ehrenamtliche Mitarbeit in Nord/Süd-Städtepartnerschaft (z.B. Berlin/Kreuzberg, angeführt von Hr. de Jong, IGD).
- Vernetzung der Rückkehrer/-innen durch die Freiwilligenorganisation „grenzenlos e.V.“: Planung einer Internet Community für ehemalige Freiwillige, die Austausch untereinander ermöglicht und Informationen über Handlungsmöglichkeiten schafft. (Sebastian Schlüter von grenzenlos e.V., eines Vereins ehrenamtlich tätiger Freiwilliger: „Trägerübergreifende Rückkehrerarbeit über die Bündelung von Informationen hinaus ist nicht unbedingt erforderlich, die jeweiligen Träger sollten Angebote formulieren“).
- Einbindung der Rückkehrer/-innen in die ehrenamtliche (Vereins)Arbeit der Entsendeorganisation: Etwa bei „Sonnenenergie für Westafrika“ (Jan Spieß), die Vereinsarbeit wird durch ehemalige Freiwillige übernommen.
- Rückkehrende führen als ehrenamtliche Multiplikatoren eine Mindestanzahl an Veranstaltungen in Schulen durch und werden hierfür zuvor in Multiplikatorenseminaren geschult (Bangladesh Netz e.V., Sonja Scholz).

- Positive Erfahrung mit Rückkehrenden als ehrenamtlichen Multiplikatoren in der Bildungsarbeit / in Schulen, da sie als nahezu Gleichaltrige auftreten können. (Erfahrung mehrerer anwesender Entsendeorganisationen, z.B. Bangladesh Netz e.V.)
  - Vereinzelt haben Entsendeorganisationen auch 400,- Euro-Jobs für die Einbindung der Rückkehrenden in die Vereinsarbeit geschaffen.
  - In der ehrenamtlichen Bildungsarbeit mit Rückkehrenden: Gezielte Ansprache von Berufsschulen über die Handelskammern.
  - Rückkehrende organisieren sich selbst, vernetzen sich untereinander (Thomas Schwarz, Bolivianisches Kinderhilfswerk).
  - ASA-Programm: Rückkehrenden wird für ehrenamtliche Mitarbeit eine partizipative Struktur angeboten, in der sie sich an der künftigen Programmgestaltung beteiligen, nachfolgende Projektteilnehmer/-innen vor- und nachbereiten, sich in Regionalgruppen organisieren und an Aktionen teilnehmen; die Nachbereitung des Aufenthalts, die Arbeit nach der Rückkehr wird bereits bei der Vorbereitung mitgedacht.
  - EED: Rückkehrende sind in einem Verband organisiert, der auch eine Beratungsstelle betreibt; sie sind in Gremien integriert und engagieren sich ehrenamtlich meist lokal in ihren Kirchengemeinden.
- **Bestehende Schwierigkeiten / negative Erfahrungen von Rückkehrern**
    - Städtepartnerschaften bieten nicht immer Raum für Initiative von Rückkehrern; eingefahrene Strukturen sind nicht ausgerichtet auf Neu-Einsteiger (Erfahrung von Hr. Schnipkoweit, Rückkehrerorganisation Nica-Netz).
    - Auch in Landesnetzwerken ist es teilweise nicht möglich, sich einzubringen – so wusste zum Beispiel das Landesnetzwerk Thüringen mit dem Angebot eines Rückkehrenden, ehrenamtlich mitzuarbeiten, nichts anzufangen. Die Landesnetzwerke sollten strukturell dafür eingerichtet werden, Rückkehrende einzubinden (Hr. Schnipkoweit, Nica-Netz)
    - Vermittlung von Rückkehrenden als Referentinnen und Referenten in Schulen schwierig, wenn die Schulen die Entsendeorganisationen nicht kennen und ihnen daher keine qualifizierte Bildungsarbeit zutrauen. (Hr. de Jong, IJGD)
    - Rückkehrende sind oft Abiturienten, sie beginnen anschließend ein Studium, wechseln den Ort, haben wenig Zeit.
- **Handlungsbedarf aus Sicht der Entsendeorganisationen / Vorschläge für die Arbeit mit Rückkehrenden**
    - Informationsangebote für Rückkehrer/-innen über lokale Initiativen (etwa Informationsplattform auf weltwärts-Seite), in denen auch tatsächlich Mitarbeit möglich und erwünscht ist; Vorschlag hierzu: Zusammenarbeit mit der geplanten Plattform von grenzenlos e.V. und anderen Rückkehrenden-Organisationen.
    - Plattform zur Rückkehrerarbeit für die Entsendeorganisationen aufbauen und/oder unterstützen.
    - Rückkehrerseminare, die Austausch zwischen den Rückkehrenden sowie Reflexion des Erlebten ermöglichen.
    - Qualifizierungsangebote durch das weltwärts-Programm / BMZ / InWEnt: Anleitung zur Weitergabe des Erlebten, Information über Handlungsmöglichkeiten; Vorschlag hierzu: Informationspool zu den bereits bestehenden Qualifizierungsangeboten für Rückkehrende.
    - Die vier Trägerorganisationen des Programms „Bildung trifft Entwicklung“ erhalten Nachfragen aus Schulen, die Rückkehrende als Referentinnen und Referenten suchen: Hier könnten Nachfrage und Angebot (bei den Trägerorganisationen) zusammengeführt werden, z.B. durch Weitergabe der Kontaktdaten von Entsendeorganisationen, die so ihre Rückkehrenden vermitteln könnten.
    - Landesnetzwerke können Möglichkeiten für Engagement aufzeigen oder selbst den Rahmen für Eigeninitiative bieten; falls nötig, müssten hierfür Kapazitäten geschaffen werden. (VENRO)

- Materialangebote für Rückkehrende sind gewünscht; Vorschlag hierzu: Soweit die Entsendeorganisationen Material für die Qualifizierung der Rückkehrer benötigen, können sie sich z.B. derzeit an die Bundeszentrale für politische Bildung wenden.
- Hilfreich könnte aus Sicht einiger Entsendeorganisationen eine „Marke weltwärts-Rückkehrer und Rückkehrerin“ sein, um deren Einsatz in der Bildungsarbeit zu erleichtern: Die Schulen oder private Veranstalter trauen einem staatlichen Programm wie weltwärts unter Umständen eher zu, qualifizierte Referentinnen und Referenten zu stellen, als einer kleinen NRO.
- Entsendeorganisationen schlagen jährliche Treffen für alle weltwärts-Rückkehrenden vor, um deren Austausch untereinander und die Bindung an das Thema Entwicklungspolitik zu verstetigen.
- EZ-, Entsende- und Bildungsorganisationen sollten sich zum Thema weltwärts-Rückkehrende treffen, um Vorschläge zu erarbeiten; BMZ sollte Konzept für die Arbeit mit weltwärts-Rückkehrenden vorlegen (VENRO, Frau Rosenboom)

### **3. Anlagen:**

- 3.1 Präsentation Plenum (PPP)
- 3.2 Suche/Biete
- 3.3 Teilnehmer/-innenliste
- 3.4 Beirat: Terms of reference
- 3.5 Mitglieder Beirat
- 3.6 Beirat: Tagesordnung vom 2.6.2008
- 3.7 Vorlage zum Verwendungsnachweis (AG 3)